

Publikation im Nidauer Anzeiger vom 18. + 25. Januar 2018

Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern vom 17. + 24. Januar 2018

Öffentliche Planaufgabe

Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt Dorfbach

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Artikel 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Artikel 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Artikel 6 Absatz 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1), Artikel 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1)

1. Änderung Zonenplan Siedlung 1:2'000
2. Überbauungsordnung "Dorfkern", bestehend aus:
 - Überbauungsplan "Dorfkern" 1:500
 - Überbauungsvorschriften
 - Erläuterungsbericht
 - Mitwirkungsbericht
3. Überbauungsordnung "Umgestaltung Talstrasse, inkl. Wasserbauprojekt Dorfbach" (Baugesuch nach Artikel 88 Abs. 6 BauG), bestehend aus:
 - Situation 1:200
 - Situation Landerwerb 1:200
 - Situation Werkleitungen 1:200
 - Längenprofil Strasse 1:200
 - Längenprofil Dorfbach 1:200
 - Querprofile 1:100
 - Normalprofile 1:50
 - Technischer Bericht Umgestaltung Talstrasse, inkl. Kostenschätzung
 - Technischer Bericht Dorfbach, inkl. Kostenschätzung
4. Baugesuch
Umgestaltung eines Teilabschnitts der Talstrasse. Der öffentliche Raum soll durch die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung aufgewertet und belebt werden. Die bestehende Strassenentwässerung und Beleuchtung wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Auf dem Abschnitt Paul Jenni-Strasse – Ziltweg werden auf der Gehwegseite Beleuchtungskandelaber mit Lichtpunkthöhe 4.50 m versetzt. Foundation: System Aufbau Fahrbahn: Kiessandfundationsschicht und Asphaltbetonbelag (gem. Normalprofil). Hochwasserschutz Dorfbach Safnern mit Ausdolung Dorfbach längs der Talstrasse mit neuem Strassenübergang Quellenweg und Ziltweg inkl. Hofzufahrt. Drei neue Bachquerungen für Liegenschafterschliessungen.

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Safnern, Hauptstrasse 62, 2553 Safnern

Projektverfasser: Kissling + Zbinden AG, Brunnhofweg 37, Postfach 402, 3000 Bern 14

Parzelle Nr. 22, Talstrasse, Lage-Koordinaten: 2'591'171 / 1'222'267 sowie Parzellen Nr. 152, 175, 188, 205, 242, 282, 299, 357, 427 und 1102 Talstrasse.

Bisherige Nutzung: Strassenverkehr

Für das Bauvorhaben beanspruchte Bewilligungen: Eindolung von Fliessgewässer Art. 38 GSchG, Art. 4 KGV), Übrige Ausnahmen nach Art. 48 Abs. 3 WBG, Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG, Gewässerschutzbewilligung nach Art. 11 KGSchG, Fischereirechtliche Bewilligung nach Art. 8 – 10 BGF (Bundesgesetz über die Fischerei) und Art. 8 – 10 und 13 FiG (kantonales Fischereigesetz).

Während der Auflage- und Einsprachefrist vom 18. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 können die Akten auf der Gemeindeverwaltung Safnern, Hauptstrasse 62, 2553 Safnern eingesehen werden. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung Safnern einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Zur gleichen Zeit wie die öffentliche Planauflage für die Überbauungsordnung Dorfkern mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt Dorfbach findet die öffentliche Planauflage des Kantons Bern für den Wasserbauplan mit Waldrodung Dorfbach / Talgrabe, gemäss separater Publikation des Kantons Bern, statt.

Safnern, 8. Januar 2018

Gemeinderat Safnern